

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0210/2011/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Hasenkamp

Ruf:

60 52 10

E-Mail:

Hasenkamp@awm.stadt-
muenster.de

Datum:

21.06.2011

Betrifft

Weiterentwicklung des Winterdienstes in der Stadt Münster

Beratungsfolge

27.06.2011	Kommunale Seniorenvertretung	Vorberatung
28.06.2011	Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
05.07.2011	Kommission zur Förderung der Inklusion v. Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
05.07.2011	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
06.07.2011	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
12.07.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
12.07.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
13.07.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
13.07.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden zur Erhöhung des Salzvorrates am Standort Rösnerstraße die Kapazität der Salzlagerhalle erhöhen. Hierzu wird die Salzlagerhalle baulich vergrößert, so dass die Salzlagerkapazität am Standort Rösnerstraße von derzeit 1.600 Tonnen auf ca. 3.600 Tonnen erhöht wird. Die Umbaukosten betragen ca. 450.000,00 €. Bei einer angenommenen Abschreibungszeit von 30 Jahren betragen die jährlichen Abschreibungskosten 15.000,00 € sowie die kalkulatorische Verzinsung ca. 15.750,00 €. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit kann eine Umsetzung dieser Maßnahme wahrscheinlich erst im Laufe des Jahres 2012 erfolgen.
2. Das im Winter 2010/2011 eingerichtete Vorratszwischenlager für Salz in Nottuln-Appelhülsen mit derzeit 3.300 Tonnen wird zunächst bis zum Verbrauch des dort lagernden Salzes weiterbetrieben. Nach Fertigstellung der Erweiterung der Salzhalle an der Rösnerstraße wird dieses Lager aufgegeben. Die Kosten betragen pro m² Lagerfläche 3,27 €/Monat. Derzeit sind 750 m² Lagerfläche angemietet. Die Mietkosten betragen somit pro Jahr 29.430,00 €. Im Bedarfsfall wird dann das Salz nach Münster transportiert. Hier entstehen Kosten in Höhe von ca. 4,50 € pro Tonne. Dies sind bei ca. 2.900 Tonnen (400 Tonnen sollen bereits vor dem Winter 2011/2012 zum Lager Rösnerstraße transportiert werden (Kosten 1.800,00 €)) ca. 13.050,00 €.

3. Bei der Fa. Eurovia, Eulerstraße, werden 500 m² zur Lagerung von abstumpfenden Mitteln angemietet. Die Mietkosten betragen 12.000,00 € pro Jahr.
4. Zur Optimierung der Räumung der Radwege werden vier Radwegbetreuungsgерäte beschafft sowie vier Mitarbeiter eingestellt. Die Anschaffungskosten für diese Geräte betragen ca. 340.000,00 €, bei einer Abschreibungszeit von acht Jahren betragen die jährlichen Abschreibungskosten ca. 42.500,00 € sowie die kalkulatorische Verzinsung ca. 11.900,00 €. Hinzu kommen jährliche Kosten für die neu eingestellten Mitarbeiter in Höhe von ca. 140.000,00 €, wobei die Mitarbeiter in den Sommermonaten in der Straßenreinigung eingesetzt werden.
5. Zur Optimierung der Fahrbahnräumung werden zusätzlich drei Fahrzeuge mit Winterdienstgeräten (Schneepflüge, Streuer) ausgerüstet. Die Beschaffungskosten liegen bei 180.000,00 €, die bei einer achtjährigen Abschreibung jährliche Kosten in Höhe von 22.500,00 € sowie kalkulatorische Zinsen in Höhe von ca. 6.300,00 € nach sich ziehen.
6. Zur Optimierung der Gehwegräumung werden die städtischen Ämter mit zusätzlichen handgeführten motorbetriebenen Räumgeräten ausgestattet. Die Beschaffungskosten liegen bei 85.000,00 €, die bei einer achtjährigen Abschreibung jährliche Kosten in Höhe von 10.625,00 € sowie kalkulatorische Zinsen in Höhe von ca. 2.975,00 € nach sich ziehen.
7. Behindertenparkplätze auf städtischen Flächen werden in die Standardgehwegräumung mit aufgenommen. Die Bereitschaftskosten hierfür betragen 9.500,00 €. Die zusätzlichen Kosten pro Einsatz betragen ca. 2.700,00 €.
8. Reine Wohn- und Anliegerstraßen werden weiterhin im Winterdienst nicht bedient.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Spätherbst mit Verbänden und Initiativen die Möglichkeiten zur Bildung quartiersnaher Konzepte für die Versorgung mit Lebensmitteln, Medikamenten etc. zu erörtern und umzusetzen.
(Ergänzung der bisherigen Beschlussvorschläge)

II. Kosten/Folgekosten

Die Investitionskosten des o. g. Maßnahmenpakets betragen ca. 1.055.000,00 €. Die zusätzlichen jährlichen Kosten (Abschreibung, Verzinsung, Fixkosten) betragen ca. 318.480,00 € (ohne den Transport des Salzes von Nottuln-Appelhülsen nach Münster).

Die durchschnittlichen Kosten eines großen Winterdiensteinsatzes (Räumen und Streuen in allen bisherigen Einsatzplanbereichen der Fahrbahn-, Rad- und Gehwegpläne) in Höhe von rd. 125.000,00 € verteuern sich damit aufgrund des vg. Maßnahmenpaktes um ca. 8.050,00 € (6,5%).

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

- a) Die aus der Umsetzung der Vorlage entstehenden Investitionskosten in Höhe der rd. 1,1 Mio. € werden über den Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster finanziert.
- b) Die erhöhten jährlichen Aufwendungen für den Winterdienst in Höhe von rd. 320 T€ werden von der Stadt Münster als Auftraggeber getragen. Eine entsprechende Mittelbereitstellung ist ab dem Jahr 2012 im städtischen Haushalt zu berücksichtigen.

Begründung:

Mit Ratsantrag Nr. A-R/0023/2011 „Münster bleibt Mobil - auch bei Schnee –“, vom 24.03.2011 beantragte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der Mobilität im Winter.

In dem o.g. Antrag werden insgesamt fünf Themenfelder angesprochen.

Im Einzelnen sind dies:

1. Mobilität für alle
 - 1.1 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Konzepten anderorts bereits erfolgreich dafür Sorge getragen wird, dass alle Bürgerinnen und Bürger einer Kommune - auch Menschen mit Behinderungen und Unterstützungsbedarf - bei heftigem Schneefall und Glätte mobil bleiben.
 - 1.2 hierzu ein fach- und ressortübergreifendes Konzept zu erarbeiten mit dem Ziel, eine höchstmögliche Mobilität für Alle zu gewährleisten. Es soll beginnend mit der kommenden Winterzeit und dann in den kommenden Jahren der Winterdienst ausgerichtet werden.
2. Fahrradwege in die Prioritätenliste aufnehmen
 - 3.1 Die Verwaltung wird beauftragt aufzuzeigen, inwieweit ein Handlungskonzept in Anlehnung an das Kopenhagener Modell ähnlich erfolgreich auch in Münster durchgeführt werden kann;
 - 2.2 hierzu einen entsprechenden Umsetzungsplan vorzulegen, bei dem mit einbezogen wird, dass ein Netz an zentralen Radwegen prioritär geräumt wird und diese auf Karten entsprechend ausgewiesen werden, um auch bei extremen Witterungsbedingungen möglichst viel Mobilität zu ermöglichen.
3. Auch ohne Auto mobil bleiben
 - 3.1 Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, mit denen sichergestellt werden kann, dass Münsters Einwohnerinnen und Einwohner mit dem Fahrrad, zu Fuß und mit dem öffentlichen Nahverkehr so mobil sein können, wie sie das beruflich und zur Bewältigung ihres Alltags brauchen und
 - 3.2 hierzu einen Bericht vorzulegen.
4. Vernetzung und Information
 - 4.1 Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zur Netzwerkarbeit in der Stadt und im Umland zu betreiben;
 - 4.2 ein Informationskonzept zu entwickeln mit dem Ziel, Bürgerinnen und Bürger zeitnah über Prioritäten beim Winterdienst zu informieren und bei Bedarfsfall eine „Hotline“ einzurichten.
5. Versorgung von Menschen mit Unterstützungsbedarf mit sozialen Dienstleistungen und Dingen des alltäglichen Bedarfs
 - 5.1 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL hat beantragt, die Verwaltung solle gemeinsam mit der Seniorenvertretung, Trägern der Altenhilfe und ggf. örtlichen sozialen Netzen und Nachbarschaftsinitiativen ein Konzept aufstellen, mit dem eine entsprechende Versorgung sichergestellt werden kann.
 - 5.2 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL hat beantragt, die Verwaltung solle gemeinsam mit der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen ein Konzept entwickeln, mit dem auch für gehbehinderte Menschen, Menschen im Rollstuhl und blinde Menschen die Mobilität bei Schnee und Eis verbessert werden kann.

Mit Beschluss des Rates am 06.04.2011 wurde der o. g. Antrag zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung verwiesen.

In dieser Ergänzung zur Ratsvorlage 0210/2011 nimmt die Verwaltung zu den angesprochenen Punkten Stellung.

Punkt 1 - Mobilität für alle -

Bei der Abfrage verschiedenster deutscher Kommunen ergibt sich ein sehr differenziertes Bild. Während in einigen Städten die im o.g. Ratsantrag angesprochenen Themen nicht oder kaum diskutiert wurden bzw. nur logistische Probleme oder Probleme der Salzversorgung auf der Tagesordnung standen, arbeiten einige Kommunen an Konzepten, die die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger einer Kommune - auch der Menschen mit Behinderungen und Unterstützungsbedarf - bei heftigem Schneefall und Glätte erhöhen sollen. Die diesbezüglich eingerichteten Arbeitsgruppen (z. B. in Dortmund oder Essen) beschäftigen sich aber hauptsächlich mit der Verbesserung der Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs, andere Themen wie z.B. die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger (insbesondere derer mit Unterstützungsbedarf) werden mit behandelt, stehen aber nicht im Focus.

Die Stadt Bochum arbeitet konkret an einem Konzept, in dem auch die in diesem Ratsantrag genannten Themenfelder angesprochen werden. Leider liegen hierzu aber noch keine konkreten Ergebnisse oder Handlungsempfehlungen vor.

Festzuhalten bleibt, und dies hat der Austausch mit den verschiedensten Kommunen ergeben, dass jede Kommune bei extremen Schneefällen an ihre leistungsmäßigen Grenzen stößt. Die Kommunen können nicht für jede Extremwetterlage Material und Personal vorhalten. Ebenso kann die Kommune auch nicht für derartige Fälle Leistungspakte vorhalten, wo Nachbarschaftssinn und gegenseitige Unterstützung der Menschen notwendig ist. Die zunehmende Individualisierung der Menschen führt leider dazu, dass die oft gelobten Prinzipien von Nachbarschaftshilfe und Gemeinschaftssinn auf der Strecke bleiben und hierfür dann die Kommune einspringen soll.

Glücklicherweise zeigen sich - wie das lobenswerte Engagement der Münsteraner Landwirte beweist - nicht überall die o.g. Tendenzen.

Um die Mobilität bei heftigem Schneefall und Glätte für die Bürgerinnen und Bürger in Münster - auch der Menschen mit Behinderungen und Unterstützungsbedarf - zu erhöhen, sind aus Sicht der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster verschiedenste Handlungsfelder zu bearbeiten. Dies sind im Einzelnen:

- I. Verbesserung der technischen und personellen Ausstattung des Winterdienstes
- II. Verstärkung der Kommunikation mit den Stadtwerken Münster als Betreiber des ÖPNV
- III. Verbesserung der Mobilität von Menschen mit Behinderungen
- IV. Koordination eines Netzwerkes durch die Sozialverwaltung der Stadt Münster zur Kommunikation und Betreuung von Menschen mit Unterstützungsbedarf
- V. Verbesserung der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürger bei Schnee- und Glätteereignissen
- VI. Einberufung des Stabes für außergewöhnliche Wetterereignisse

Bezug nehmend auf die einzelnen Handlungsfelder ist folgendes zu bemerken:

zu I. ... Verbesserung der technischen und personellen Ausstattung des Winterdienstes

Diesbezüglich unterbreiten die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster mit Ratsvorlage V/0210/2011 dem Rat der Stadt Münster Empfehlungen zur Verbesserung der technischen und personellen Ausstattung.

zu II. ... Verstärkung der Kommunikation mit den Stadtwerken Münster als Betreiber des ÖPNV

Hier befinden sich die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster mit den Stadtwerken Münster in einem regen Austausch. Die ohnehin schon sehr gute Zusammenarbeit mit den Verkehrsbetrieben der Stadt Münster wird weiter intensiviert. Derzeit laufen weitere Abstimmungsgespräche, die zum Ziel haben, die Koordination zwischen dem Winterdienst und der Sicherstellung des ÖPNV noch weiter zu verbessern, wobei auch festzuhalten ist, dass die Verkehrsbetriebe Münster auch im letzten Winter, selbst bei den extremen Verhältnissen, eine Betriebsleistung von 90 % aufrecht erhalten konnten.

zu III. ... Verbesserung der Mobilität von Menschen mit Behinderungen

Ergänzend zum Thema „Mobilität für Alle“ haben sowohl die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) als auch die Verwaltung nachfolgende Hinweise und Anregungen gegeben:

Im Winter 2009/2010 (Jahresanfang 2010) sind bei der Koordinierungsstelle für Behindertenfragen einige Hinweise und Anregungen eingegangen, so z.B. zu nicht geräumten Behindertenparkplätzen, nicht geräumten Querungsfurten auf dem Prinzipalmarkt, Gehwegen, die nicht in der erforderlichen Breite geräumt wurden usw.

Aufgrund dieser Anfragen wurde das Thema „Situation behinderter Menschen im Winter“ am 18.03.2010 in der Arbeitsgruppe Stadtplanung und Verkehr (AG 5) der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) erörtert. In der Sitzung wurden Hinweise zu schlecht geräumten Bereichen gesammelt, Informationen zur Räumspflicht gegeben und ferner Ideen entwickelt, welche Maßnahmen zur Verbesserung beitragen könnten. Ferner haben die AWM angeboten, dass sich Menschen mit Behinderungen bei weiteren Beschwerden/Anregungen direkt an die AWM wenden können.

Ausgehend von den vorliegenden Anträgen zum Winterdienst hat sich die AG 5 in ihrer Sitzung am 24.05.2011 erneut mit der Thematik beschäftigt und folgende Anregungen gegeben, wie die Situation für Menschen mit Behinderungen im Winter verbessert werden kann:

- *Behindertenparkplätze räumen*
- *Querungsfurten für Rollstuhlfahrer/innen, z. B. im Bereich Prinzipalmarkt, räumen*
- *Bushaltestellen räumen (so dass eine ausreichend breite Schneise zum Ein- und Ausstieg an der 1. und 2. Tür vorhanden ist).*
- *Straßenübergänge, insbesondere an Fußgängerampeln, frei halten*
- *Bordsteinabsenkungen frei räumen*
- *Im privaten Bereich darauf hinwirken, dass die Gehwege in ausreichender Breite von mindestens 1m geräumt werden und damit auch mit Rollstuhl- und Rollator nutzbar bleiben; auch auf die Räumung der Bordsteinabsenkungen sollte hingewiesen werden*
- *Erreichbarkeit öffentlicher Gebäude (z.B.: Agentur für Arbeit) sicherstellen*
- *Kein Granulat mit großer/grober Körnung verwenden*
- *Mehr Infos über die Räumspflicht privater und öffentlicher Anlieger*

- Mehr Infos über vorhandene Unterstützungsangebote (z. B. Initiativen „Von Mensch zu Mensch“)
- Erstellung einer Liste mit Geschäften (Supermärkten), die einen Lieferservice anbieten.

Einige Punkte dieser Anregungen wurden bereits aufgegriffen. So empfehlen die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster mit Ratsvorlage V/0210/2011 dem Rat der Stadt Münster, die Behindertenparkplätze in den Winterdienst mit aufzunehmen. Zur Verbesserung der Räumung an Bushaltestellen, auf Straßenübergängen, Fußgängerampeln und Querungsfurten für Rollstuhlfahrer/innen schlagen die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster mit Ratsvorlage V/0210/2011 dem Rat der Stadt Münster vor, die technische Ausstattung der Gehwegkolonnen zu verbessern.

Bezüglich der Räumung der Gehwege und auch der Zugänge öffentlicher Gebäude sind - soweit es sich um städtische Liegenschaften handelt - die zuständigen Mitarbeiter sensibilisiert. Bei Gehwegen vor Privatgrundstücken sowie vor anderen öffentlichen Institutionen wird das Ordnungsamt der Stadt Münster bei Problemen reagieren.

Ebenso ist eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Räum- und Streupflichten vorgesehen.

Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen

Die Stadt Münster fördert einen Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen (Menschen mit Behinderungen mit einem Schwerbehindertenausweis mit „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung)). Der Fahrdienst wird vom Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Münster e.V. (ASB) in Kooperation mit anderen Diensten durchgeführt.

Auf Nachfrage hat der ASB mitgeteilt, dass im letzten Winter in den ersten Tagen des Schneefalls aufgrund der extremen Straßenverhältnisse eine etwas höhere Verspätungsquote bei den Fahrten vorlag. Einige kleinere Straßen konnten nicht befahren werden. Ausgehend von dieser Erfahrung wurde dann mehr Zeit für die einzelnen Fahrten eingeplant. Verspätungen konnten jedoch nicht immer ausgeschlossen werden. Insgesamt konnte das Angebot des Fahrdienstes aufrechterhalten werden; die Zahl der Fahrten ist nicht zurückgegangen.

zu IV. Koordination eines Netzwerkes durch die Verwaltung der Stadt Münster zur Kommunikation und Betreuung von Menschen mit Unterstützungsbedarf

Hinsichtlich dieses Handlungsfeldes haben die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster die Sozialverwaltung der Stadt Münster kontaktiert mit der Bitte, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten und ein Netzwerk aufzubauen. Die Beantwortung zu Punkt 5 dieser Ratsanfrage beinhaltet die Vorschläge und Maßnahmenpakete der Sozialverwaltung.

zu V. Verbesserung der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern bei Schnee- und Glätteereignissen

Wie auch sich in den Gesprächen mit den Vertretern anderen Kommunen zeigte, ist dies neben der Sicherstellung von Streustoffen, technischem Gerät und Personal eines der wichtigsten Handlungsfelder zukünftiger Winterdienste. Diesbezüglich werden die unter Punkt 4 genannten Vorschläge umgesetzt.

zu VI. Einberufung des Stabes für außergewöhnliche Wetterereignisse

Der im Dezember 2010 einberufene Stab für außergewöhnliche Wetterereignisse hat in seiner Koordinierungsfunktion aus Sicht der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster sehr gute Arbeit geleistet. Diesen bei extremen Schneefällen wieder einzuberufen, macht Sinn, da so die Arbeiten der verschiedensten Leistungserbringer (Polizei, Feuerwehr, Verkehrsbetriebe, AWM etc.) optimal koordiniert werden können.

Punkt 2 - Fahrradwege in die Prioritätenliste aufnehmen -

Das Winterdienstkonzept der Stadt Kopenhagen sieht drei Kategorien für die Abarbeitung des Winterdienstes vor. Die Kategorie A beinhaltet die verkehrswichtigen Straßen und Radwege, die Kategorie B die Nebenstraßen und die Kategorie C die Wohnstraßen.

Wie in Kopenhagen sind in Münster die Radwege an den verkehrswichtigen Straßen ebenfalls in der höchsten Kategorie eingeordnet, so dass diese prioritär beim Winterdiensteinsatz behandelt werden. Insofern wird in Münster das angesprochene Kopenhagener Modell praktiziert.

Zum nächsten Winter hin werden die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster das im Rahmen des Winterdienstes zu bedienende Radwegenetz auf der unter Punkt 4 genannten Internetplattform veröffentlichen. Das entsprechende Kartenmaterial wird dort dann zu finden sein.

Punkt 3 - Auch ohne Auto mobil bleiben -

Bedingt durch das gut ausgebaute Fahrradnetz in Münster und den gut funktionierenden ÖPNV ist es in Münster problemlos möglich, auch ohne Auto mobil zu bleiben. Extrem hohe Schneemengen - so wie im letzten Winter - zeigen jedoch auch hier Grenzen auf.

Dennoch ist zu bemerken, dass die Verkehrsbetriebe Münster - wie bereits oben erwähnt - selbst bei extremster Witterung eine Betriebsleistung von 90 % aufrecht erhalten konnten. Um diese Betriebsleistung auch bei extremen Schneefällen weiter aufrecht zu erhalten, finden derzeit zwischen den Verkehrsbetrieben und den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster intensive Abstimmungsgespräche statt, in denen insbesondere die Problembereiche des letzten Winters beleuchtet werden. Hierzu werden entsprechende Maßnahmenpakete auf den Weg (z.B. verbesserte Räumung der Endhaltestelle) gebracht, um hier eine Verbesserung zu erzielen. Parallel dazu soll ausgelotet werden, inwieweit die durch Verparkungen entstandenen Fahrbahnverengungen beseitigt werden können.

Hinzu kommen angestrebte Verbesserungen der Räumung der Bushaltestellen. Angefangen von der dem Rat der Stadt Münster empfohlenen Verbesserung der technischen Ausstattung der Gehwegkolonnen mittels handgeführter motorbetriebener Räumgeräte bis hin zur Freihaltung des Haltestellenmastes, um einen besseren Einsteig zu gewährleisten.

Hinsichtlich des Radwegenetzes sei auf die dem Rat der Stadt Münster empfohlene Verbesserung der technischen Ausstattung verwiesen, die dazu dienen soll, die Radwege schneller von Eis und Schnee zu befreien.

Da auch Fußgänger unter den hohen Schneemengen zu leiden hatten, wurde die oben beschriebene Verbesserung der technischen Ausstattung der Gehwegkolonnen dem Rat der Stadt Münster empfohlen. Dies genügt jedoch nicht, da manche Grundstückseigentümer ihrer Räum- und Streupflicht nur unzureichend nachkommen. Auch wenn die Anlieger in der Pflicht sind, so wird das Ordnungsamt der Stadt Münster im Rahmen örtlicher Kontrollen zusätzlich hierüber aufklären. Es ist daher vorgesehen, bedarfsgerecht verstärkte Kontrollen der Räum- und Streupflicht durch das Ordnungsamt der Stadt Münster auszuführen. Auch wenn realistisch betrachtet nicht jeder Beschwerde/Anfrage durch Kontrollen vor Ort nachgegangen werden kann, so findet doch zeitnah und bedarfsgerecht eine erhebliche Akzentverschiebung der Außendiensttätigkeit des Ordnungsamtes statt.

Ergänzend kommt hinzu, dass Menschen mit Unterstützungsbedarf bei Problemen - wie bereits im letzten Winter geschehen - sich direkt an die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster wenden können, wenn ihre Mobilität durch Schnee und Eis eingeschränkt ist.

Punkt 4 - Vernetzung und Information -

Aus den Erfahrungen der beiden letzten Winter heraus hat die Stadt Münster die Kontakte mit umliegenden Gemeinden intensiviert. So wurden Abstimmungsgespräche zur Koordination des Winterdienstes geführt und Möglichkeiten der Zusammenarbeit ausgelotet. In branchenspezifischen Arbeitskreisen wird ein intensiver Erfahrungsaustausch durchgeführt und auch eine Veranstaltung wie das kürzlich in Köln durchgeführte Winterdienstsymposium zeigt, inwieweit Netzwerkarbeit betrieben wird.

Bezug nehmend auf die Münsteraner Bürgerinnen und Bürger haben die Erfahrungen der letzten beiden Winter gezeigt, dass seitens vieler Bürgerinnen und Bürger der Informationsbedarf bei Schnee- und Glätteereignissen sehr hoch ist. Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden daher im Internet eine entsprechende Informationsplattform anbieten, auf der verschiedenste Informationen abrufbar sind. U.a. sollen hier Karten über die zu räumenden und zu streuenden Straßen und Radwege (siehe Punkt 2) veröffentlicht werden. Daneben werden weiterhin Informationen zu Räum- und Streupflichten, zu Hilfsangeboten und Unterstützungsleistungen (siehe Punkt 5) zu finden sein. Auch ein Link zur Homepage zu den Verkehrsbetrieben der Stadtwerke Münster (Situation des Nahverkehrs in Münster) wird eingerichtet.

Darüber hinaus werden die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster eine eigene Hotline zu Winterdienstfragen einrichten.

Das Ordnungsamt steht zudem über die Service-Hotline 0251/492-3299 und bei Bedarf noch über eine weitere Telefonnummer zur Verfügung, die die Bürgerinnen und Bürger anrufen können, wenn im privaten Umfeld Winterdienstpflichten nicht erfüllt werden. Dieses Angebot wurde bereits in den vergangenen Wintern intensiv genutzt.

Auch wird die Information über die Räum- und Streupflichten intensiviert werden. Diesbezüglich werden alle Grundstückseigentümer mit dem Versand der Grundbesitzabgabenbescheide einen Flyer zum Thema Winterdienst erhalten.

Punkt 5 - Versorgung von Menschen mit Unterstützungsbedarf mit sozialen Dienstleistungen und Dingen des alltäglichen Bedarfs –

Im Hinblick auf die Versorgung von Menschen mit Unterstützungsbedarf sieht die Sozialverwaltung verschiedene Punkte, hier koordinierend und helfend einzugreifen. Im Einzelnen sind dies folgende Punkte:

Ausgehend von den Anregungen der AG Stadtplanung und Verkehr der KIB schlägt das Sozialamt vor, die Antragsanliegen zu 5.1 und 5.2 wie folgt aufzugreifen:

Das Sozialamt der Stadt Münster wird eine möglichst stadtteilbezogene Übersicht von Ansprechpartnern (z. B. soziale Dienste und ehrenamtliche Organisationen) erstellen, die mit Information und direkten Unterstützungsleistungen den Fragestellungen und Bedarfen zur Teilhabe bei heftigen Wintereinbrüchen begegnen.

Die AWM und das Ordnungsamt intensivieren die Öffentlichkeitsarbeit zur Räumpflicht und zu Ansprechpartnern bei Problemen, geben die Informationen über das Sozialamt gezielt an Behindertenvereine, Seniorenbüros, Organisationen der Behinderten- und Altenhilfe sowie Stadtteiltreffpunkte usw. weiter. Ferner wird das Sozialamt eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu Unterstützungsangeboten, wie z. B. Hilfen beim Einkaufen (u.a. Lieferservice von Geschäften, Unterstützung durch haupt- und ehrenamtliche Dienste), Fahrdienste usw. initiieren. Informationen werden insbesondere bei Einbruch extremer Witterungsverhältnisse über die zugänglichen Medien in Münster an die Bevölkerung weitergegeben.

Die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und alleinlebenden, z. T. vereinsamten älteren Menschen, im Winter erfordert insbesondere wohnortnahe Angebote und Hilfen. Vorrangig sind Nachbarschaftshilfe und die Sensibilisierung sozialer Netzwerke gefragt, um mobilitätseingeschränkten Menschen auch bei extremer Witterung Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen. Stehen diese nicht zur Verfügung ist auf das Angebot haushaltsnaher Dienstleistungen hinzuweisen. Eine Auswahl wird z. B. auf der Homepage des Informationsbüros Pflege unter der Rubrik „Hauswirtschaft und Betreuung“ geführt. Im Rahmen der Informations- und Beratungsarbeit wird auf diese entsprechend hingewiesen. Darüber hinaus wird das Sozialamt gemeinsam mit der Kommunalen Seniorenvertretung Münster und in Kooperation mit der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen das Thema in die Herbstsitzungen der Stadtteilarbeitskreise „Älter werden in Münster“ einbringen. Dabei ist zu prüfen, ob Freiwilligendienste eingebunden werden können. In den bereits bestehenden Netzwerken soll dabei jeweils erörtert werden, welche Hilfen es im Stadtteil bei winterbedingten Problemen gibt, wo noch Bedarfe bestehen und wie gemeinsam die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen sowie Seniorinnen und Senioren im Winter verbessert werden kann.

I. V.

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin